Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4860**

16. Wahlperiode 28. 03. 2007

Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/891 –

Unterhaltsrecht ohne weiteres Zögern sozial und verantwortungsbewusst den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen

A. Problem

Die bisher geltenden Regelungen des Unterhaltsrechts sollen veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. Insbesondere die steigenden Scheidungszahlen, die vermehrte Gründung von „Zweitfamilien“ mit Kindern nach Scheidung einer ersten Ehe und einer zunehmenden Zahl von Kindern, deren Eltern in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben oder die allein erziehend sind, prägen dieses Bild. Ferner gibt es auch immer mehr Familien, in denen beide Partner – auch mit Kindern – berufstätig bleiben oder nach einer erziehungsbedingten Unterbrechung ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. Schließlich erfordern die Komplexität der derzeitigen Regelungen und die Verknüpfungen mit korrespondierenden sozial- und steuerrechtlichen Regelungen eine Vereinfachung des Unterhaltsrechts. Dies wird auch zu einer Vereinheitlichung und besseren Vorhersehbarkeit der Rechtsanwendung führen. Durch Übergangsvorschriften sollen die Unterhaltsregelungen für Ehen, die nach altem Recht geschlossen worden sind, behutsam angepasst werden.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Vereinfachung und Harmonisierung des Unterhaltsrechts vorzulegen. Bei der Neuordnung des Rangverhältnisses soll kinderbetreuenden Eltern, Ehegatten in noch bestehender Ehe und Ehegatten, die sich nach mindestens 15-jähriger Ehe scheiden lassen, der zweite Rang nach den minderjährigen Kindern oder volljährigen unverheirateten Kindern, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils leben und sich noch in der allgemeinen Schulausbildung befinden, eingeräumt werden. Den dritten Rang sollen sich die nicht kinderbetreuenden Ehegatten, die kürzer als 15 Jahre miteinander verheiratet waren, volljährige Kinder, denen nicht der erste Rang eingeräumt wird, sowie minderjährige verheiratete Kinder teilen. Ferner werden

u. a. eine Befristung der nachehelichen Unterhaltsansprüche sowie eine Begrenzung der Unterhaltsansprüche der Eltern gegen ihre Kinder gefordert.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Andreas Schmidt (Mülheim)

I.

Die **Fraktion der FDP** hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Antrags auf **Drucksache 16/891** beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/891 in seiner 25. Sitzung am 16. März 2006 in erster Lesung beraten und zur Mitberatung dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

III.

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben noch kein Votum abgegeben.

IV.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/891 in seiner 25. Sitzung am 27. September 2006 beraten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung hierzu durchzuführen, die am 16. Oktober 2006 (28. Sitzung) stattfand. An der Anhörung haben die folgenden Sachverständigen teilgenommen:

Prof. Dr. Marianne Breithaupt	Fachhochschule Landshut
Margret Diwell	Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, Berlin
Dr. Frank Klinkhammer	Richter am OLG Düsseldorf
Dr. Thomas Meysen	Fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V., Heidelberg
Jutta Puls	Richterin am OLG Hamburg a. D., Vorsitzende der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages, Hamburg
Ingeborg Rakete-Dombek	Rechtsanwältin und Notarin, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltsvereins e. V., Berlin
Klaus Schnitzler	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, Euskirchen
Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Schwab	Universität Regensburg
Prof. Siegfried Willutzki	Direktor des AG Brühl a. D., Ehrenvorsitzender des Deutschen Familiengerichtstages, Köln.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 28. Sitzung des Rechtsausschusses vom 16. Oktober 2006 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Dem Rechtsausschuss lagen bei der Beratung des Antrags 30 Petitionen vor.

Der Rechtsausschuss beschloss, die Beratung des Antrags zu vertagen.

Berlin, den 28. März 2007

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333